

Hygienekonzept Aktivpark Hohenfelden

(orientiert an der Branchenregelung für den Einzelhandel laut Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Freistaates Thüringen sowie der Thüringer Coronavirus-Eindämmungsverordnung vom 12.Mai 2020) Stand 18.05.2020

Verantwortliche Person:

- Danny Luderer, Tel. 0172 374 5050

Zugangsbereich:

- Im Eingangs- und zugleich Ausgangsbereich, sowie auf dem Gelände finden unsere Gäste Desinfektionsspender zur Händedesinfektion.
- Im Eingangsbereich und auf dem gesamten Gelände werden durch deutlich sichtbare Hinweisschilder auf den vorgeschriebenen Mindestabstand von 1,50 m unter den Besuchern verschiedener Hausstände aufmerksam gemacht.

Snackterrasse:

- Der Imbiss darf ausschließlich nur vom Personal betreten werden.
- Zum direkten Verkaufsbereich (überdachter Teil der Snackterrasse) führt ein Einbahnstraßensystem, welches den Kundenstrom lenkt.
- In diesem Bereich besteht für Kunden die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. Diese entbindet nicht vom Einhalten des Mindestabstandes von 1,50 m untereinander.
- Die Kunden werden durch die anwesenden Mitarbeiter, als auch mit Hilfe von deutlich sichtbaren Hinweisschildern darauf aufmerksam gemacht.

Bogenschießen:

- Eine Einweisung in das Bogenschießen erfolgt stündlich.
- Pro Einweisung werden maximal 10 Kunden zugelassen.
- Vor der Bogenschießhütte und im Parcours ist immer ein Trainer anwesend. Dieser achtet darauf, dass Personen unterschiedlicher Hausstände im Abstand von 1,50 m zueinander stehen. Ausgenommen davon sind Personen, die in einem Hausstand leben.
- Die Trainer benutzen für die Einweisung eine separate Ausrüstung.
- Die Bogenschießhütte darf ausschließlich nur durch das Personal betreten werden.
- Die Gäste werden durch das Personal ausdrücklich darauf hingewiesen, sich vor der Entgegennahme und nach der Abgabe der Bogenschießausrüstung, die Hände selbstständig zu desinfizieren. Die Möglichkeit hierzu besteht unmittelbar vor Ort (Desinfektionsspender).
- Die Sicherheitsausrüstung (Sehnenschoner) wird vom Trainer an den/die Gäste ausgegeben und unter Anleitung selbst (in der Familie gegenseitig) angebracht.
- Die Ausgabe der Bögen und der Pfeile erfolgt vor der Tür der Bogenschießhütte.
- Der Aufenthalt im 3-D-Bogenschießparcours ist lediglich den Bogenschützen und Trainern vorbehalten. Das Durchlaufen der Anlage erfolgt in Kleingruppen (maximal 4 Personen, bzw. Personen eines Hausstandes).
- Der Aufenthalt in der 2-D-Bogenschießanlage ist lediglich den Bogenschützen und Trainern vorbehalten. Während der theoretischen und praktischen Einweisung in das Bogenschießen, müssen die Kunden den Mindestabstand von 1,50 m unter den verschiedenen Hausständen einhalten.

- Der direkte Kundenkontakt ist nur möglich, wenn Kunde und Trainer eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.
- Die Bögen und Pfeile werden vor der Ausgabe an den Gast gereinigt.

Adventure-Golf:

- Die Ausgabe und Rücknahme der Golfutensilien erfolgt an der Sackterrasse (Kontaktverhalten, siehe oben).
- Die Kunden werden darauf hingewiesen, dass Pro Bahn nur Personen eines Hausstandes spielen dürfen.
- Zur nächsten Gruppe ist eine Bahn frei zu lassen.
- Auf unserem Gelände finden unsere Gäste Desinfektionsspender zur Händedesinfektion.
- Der Abstand von mindestens 1,50 m zu Gästen anderer Hausstände ist zwingend einzuhalten. Die wird durch unser Personal überwacht. Gäste, die den Anweisungen nicht Folge leisten, werden von der Anlage verwiesen.
- Das Golfequipment wird vor der Ausgabe gereinigt.

Bungee-Trampoline:

- Die Bungee-Trampolin-Anlage muss geschlossen bleiben, da eine Reinigung der Gurte während des Betriebes nicht möglich ist.

Außenanlage:

- Sitzmöglichkeiten befinden sich auf dem Gelände. Die Tische stehen in einem Mindestabstand von 3,00 m (Mitte-Mitte), laut der Verordnung zur Lockerung zum 13.5.2020, des Landratsamtes Weimarer Land vom 8.5.2020.
- An diesen Sitz-Tisch-Kombinationen dürfen maximal 6 Personen des gleichen Hausstandes Platz nehmen.
- Auf den freistehenden Bänken im Freigelände dürfen maximal 3 Personen und zugleich auch nur 3 Personen des gleichen Hausstandes sitzen.
- Bei Picknickdecken ist der Abstand von mindestens 1,50 m zu Gästen anderer Hausstände zwingend einzuhalten.
- Dies wird maßgeblich durch das Personal und an stark frequentierten Tagen durch zusätzliche Mitarbeiter überwacht.

Maßnahmen zur Einhaltung der allgemeinen und besonderen Infektionsschutzregeln.

Einhaltung des Hygieneplans:

- Der Hygieneplan wird von allen Mitarbeitern strikt eingehalten und durchgesetzt.
- Alle Mitarbeiter werden ausführlich über den Hygieneplan belehrt und müssen die Teilnahme an der Belehrung mit ihrer Unterschrift bestätigen.
- Alle Mitarbeiter sind verpflichtet, sich vor und regelmäßig während des Dienstes die Hände zu desinfizieren.